

Protokoll

über die 07. GRT (21-26) öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Thuine vom 07.09.2022 im Gemeindehaus in Thuine

Anwesend sind:

Bürgermeister

Gebbe, Karl-Heinz ,

Ratsmitglieder

Bruns, Marina , Großepieper, Thomas , Herbers, Hans , Hermes, Christian , Kemmer, Georg
, Kuitert, Christof, Nosthoff, Georg , Ohmann, Julien , Schmees, Ulrike ,

Protokollführer

Mey, Philipp, Ordnungsamtsleiter ,

Es fehlt/ Es fehlen:

Ratsmitglieder

Holle, Michael (entschuldigt),

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Mandatsaufgabe
Vorlage: III/025/2022
3. Pflichtenbelehrung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds
Vorlage: III/026/2022
4. Genehmigung des Protokolls über die 6. Sitzung des Gemeinderates am 12.07.2022
5. Verwaltungsbericht
6. Bürgerfragestunde
7. Neubesetzung des Arbeitskreises "Bauliche Maßnahmen"
8. Beschluss über die I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Thuine für das Haushaltsjahr 2022

Vorlage: II/002/2022

9. Regenerationsmaßnahmen auf den Sportplätzen
10. Sachstandsberichte zu Bauvorhaben
11. Vergabe des Klimaschutzpreises 2022 der Westenergie AG
12. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Gebbe eröffnet um 19:00 Uhr die 7. Sitzung des Gemeinderates Thuine, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass der Gemeinderat nach ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig ist.

Punkt 2: Mandatsaufgabe
Vorlage: III/025/2022

Bürgermeister Gebbe erläutert die Sach- und Rechtslage.

Sodann stellt der Rat der Gemeinde Thuine den Sitzverlust nach § 52 Abs. 2 NKomVG fest.

Punkt 3: Pflichtenbelehrung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds
Vorlage: III/026/2022

Bürgermeister Gebbe erläutert die Sach- und Rechtslage.

Der Rat der Gemeinde Thuine beschließt einstimmig, dass gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. § 38 NKWG der freigewordene Sitz auf die nächste und dazu bereite Ersatzperson Herrn Julien Ohmann übergeht. Herr Ohmann wird als neues Ratsmitglied nach § 60 NKomVG verpflichtet und auf die Pflichten nach § 40 bis § 42 NKomVG hingewiesen.

Die Verpflichtung erfolgt per Handschlag durch Bürgermeister Gebbe.

Punkt 4: Genehmigung des Protokolls über die 6. Sitzung des Gemeinderates am 12.07.2022

Das Protokoll über die 6. Sitzung des Gemeinderates Thuine vom 12.07.2022 wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 5: Verwaltungsbericht

a) Erschließung des neuen Wohnbaugebietes

Die Bauarbeiten zur Ersterschließung des neuen Wohnbaugebietes in Thuine gehen zügig und planmäßig voran. Das beauftragte Unternehmen hat in der Straße „In der Weyer“ bereits einen Teil der Schmutz- und Regenwasserkanäle verlegt. Derzeit erfolgt im Auftrage des Wasserverbandes Lingener Land der Rückbau der alten, das Plangebiet im Nordwesten kreuzenden Trinkwasserhauptleitung. Auch die ebenfalls außer Betrieb genommene, parallel verlaufende Erdgashochdruckleitung der Westnetz muss noch rückgebaut werden. Den Auftrag hierfür hat die Fa. Gast & Stassen erhalten. Anschließend können die noch fehlenden Kanäle verlegt werden.

b) Antrag auf Verlängerung der Förderperiode der Dorfentwicklung Thuine

Das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Geschäftsstelle Meppen, hat nunmehr über den Antrag der Gemeinde Thuine vom 03.05.2022 auf Verlängerung des Förderzeitraumes der Dorfentwicklung um 2 Jahre bis Ende 2024 entschieden. Mit Verfügung vom 22.07.2022 wurde der Förderzeitraum verlängert, allerdings nur um 1 Jahr bis zum 31.12.2023. Damit bleiben der Kommune und den privaten Eigentümern neben dem kommenden Stichtag noch ein zusätzlicher Antragstermin (nämlich der 30.09.2023).

c) Gigabitausbau im Landkreis Emsland

Auf der letzten Ratssitzung wurde über die Eckpunkte des geplanten Gigabitaubaus im Landkreis Emsland informiert. Für die Gemeinde Thuine geht es lediglich um 1 Anschluss, für den ein kommunaler Eigenanteil von 1.119,00 € kalkuliert wird.

Die im Anschluss geführten Gespräche mit den Versorgungsunternehmen und dem Landkreis Emsland haben zu keinen neuen Erkenntnissen bzw. Veränderungen geführt. Insofern wird die zwischen dem Kreis und der Kommune notwendige Kooperationsvereinbarung „Gigabitausbau im Emsland“ nunmehr fristgerecht bis Ende September 2022 abgeschlossen.

Sollten sich die Anschlusskosten im Rahmen des Vergabeverfahrens deutlich erhöhen, besteht für die Gemeinde immer noch ein Rücktritts- bzw. Kündigungsrecht. Eine nachträgliche Aufnahme ist allerdings nicht möglich, weshalb die Vereinbarung jetzt auch unterzeichnet werden soll.

d) Sachstandsbericht zur Situation der Flüchtlinge in der Samtgemeinde Freren

Es wurden bisher 122 Schutzsuchende (14 Männer, 54 Frauen, 54 Kinder) aus der Ukraine registriert. Hiervon haben 16 Personen Deutschland bereits wieder verlassen oder sind innerhalb von Deutschland umgezogen.

In der Gemeinde Thuine sind 3 Wohnungen über die Samtgemeinde Freren angemietet. In diesen Wohnungen sind zurzeit 12 Personen untergebracht.

Aus der letzten Quote wurden bereits 157 von 175 Personen aufgenommen, so dass noch 18 Asylbewerber aufzunehmen sind. Die Festsetzung einer neuen Aufnahmequote wurde jedoch bereits angekündigt.

Punkt 6: Bürgerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Punkt 7: Neubesetzung des Arbeitskreises "Bauliche Maßnahmen"

Im Zuge der konstituierenden Sitzung wurden nachfolgende Arbeitskreise gebildet und wie folgt besetzt:

Arbeitskreis „Bauliche Maßnahmen“

- Georg Kemmer
- Johannes Herbers
- Georg Kall

Arbeitskreis „Pflegerische Maßnahmen, Bauhof“

- Johannes Herbers
- Christian Hermes

Arbeitskreis „Straßen, Wege, Plätze und Holzungen“

- Georg Nosthoff
- Michael Holle

Arbeitskreis „Sport und Freizeit, Freizeitpark und Tourismus“

- Christof Kuitert
- Christian Hermes
- Karl-Heinz Gebbe

Kuratorium „Kindergarten“

- Marina Bruns
- Ulrike Schmees
- Thomas Großepieper

Durch die Mandatsaufgabe des Ratsmitgliedes Georg Kall ist zumindest der Arbeitskreis „Bauliche Maßnahmen“ neu zu besetzen. Außerdem möchte Frau Marina Bruns gerne im Arbeitskreis „Sport und Freizeit, Freizeitpark und Tourismus“ mitarbeiten.

Sodann beschließt der Rat der Gemeinde Thuine einstimmig, die Arbeitskreise „Bauliche Maßnahmen“ und „Sport und Freizeit, Freizeitpark und Tourismus“ wie folgt neu zu besetzen:

Arbeitskreis „Bauliche Maßnahmen“

- Georg Kemmer
- Johannes Herbers
- Julien Ohmann

Arbeitskreis „Sport und Freizeit, Freizeitpark und Tourismus“

- Christof Kuitert
- Christian Hermes
- Karl-Heinz Gebbe
- Marina Bruns

Punkt 8: Beschluss über die I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Thuine für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: II/002/2022

Kämmerer Schütte erläutert anhand der Vorlage eingehend die Sach- und Rechtslage.

Für die Gemeinde Thuine ist die erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 zu erlassen und ist begründet durch die erhöhten Kosten der Baumaßnahme auf dem Sport- und Freizeitgelände. Die Einplanung der Haushaltsmittel erfolgte auf der Basis einer Kostenschätzung aus dem Jahr Oktober 2020. Die Preisentwicklungen im Bausektor waren zu dem Zeitpunkt noch nicht absehbar. Dementsprechend sind die erforderlichen Eigenmittel der Gemeinde Thuine mit diesem Nachtrag bereitzustellen.

Die finanzielle Situation der Gemeinde Thuine stellt sich im Bereich des Ergebnishaushaltes aufgrund von höheren Gewerbesteuererträgen und höheren Umsatzsteueranteilen positiver dar.

Daneben sind durch Neubewertungen von Grundstücken Mehrerträge bei der Grundsteuer B zu verzeichnen. Der Landkreis Emsland hat erneut eine Zuweisung von 19.400 Euro für den Betrieb der Kindertagesstätten gewährt. Auch die Konzessionsabgaben werden an die aktuellen Vorgaben angepasst. Während die Konzessionsabgaben für Gas um 2.600 Euro sinken, steigen die Abgaben für Strom um 6.900 Euro und können den Verlust voraussichtlich auffangen.

Insgesamt werden mit dem Nachtrag 86.100 Euro an Mehrerträgen erwartet. Demgegenüber stehen Mehraufwendungen in Höhe von 17.100 Euro. Hierin enthalten sind 8.500,00 Euro für die dringend erforderliche Instandsetzung der Sportplätze. Somit kann zum Jahresende mit einem Überschuss von 56.600 Euro gerechnet werden.

Insgesamt verbessert sich der Ergebnishaushalt somit um 69.000 Euro und es wird kein Defizit mehr ausgewiesen. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass durch viele kleinere Einsparungen bei einer Vielzahl von Sachkonten ein noch besseres Ergebnis möglich wäre.

Im außerordentlichen Haushalt wird ein Überschuss von 2.000 Euro ausgewiesen, der aus der Veräußerung eines ehemaligen Erbbaugrundstücks stammt.

Während der Finanzhaushalt im Bereich der laufenden Verwaltung noch positiv abschließt, bleiben die investiven Einzahlungen mit 1.449.500 Euro hinter den Erwartungen zurück. Gerade das allgemeine Weltgeschehen und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Finanzmärkte spiegeln sich hier wider. So sind selbst die Zinsen für Kommunalkredite von unter 1,0 % auf zwischenzeitlich über 4,0 % gestiegen und pendeln sich aktuell bei ungefähr 2,0 % ein.

Durch die gemeinschaftliche Kassenführung konnte es bislang vermieden werden, Gelder am Kapitalmarkt aufzunehmen. Hintergrund war bislang, dass die Samtgemeinde Freren

insgesamt Negativzinsen an die Banken zu zahlen hatte. Dementsprechend war es bislang unwirtschaftlich, Kredite aufzunehmen. Das Limit für Kassenkredite wurde zudem nicht annähernd ausgeschöpft. Seit Ende Juli sind die Negativzinsen wegen der Anpassungen der EZB entfallen. Dennoch sollen im Rahmen eines wirtschaftlichen Finanzmanagements die erforderlichen Kreditaufnahmen möglichst hinausgezögert werden.

Insbesondere die Ausschreibungsergebnisse für die Sanierung und Erweiterung des Sport- und Freizeitparks überschreiten die Kostenschätzungen in erheblichem Umfang. Aufgrund der hohen Förderquote und der Notwendigkeit den bestehenden Heizungs- und Sanitärbereich erneuern zu müssen, hat sich der Rat der Gemeinde Thuine dafür entschieden, die Erweiterungsmaßnahme und die damit verbundenen erforderlichen Sanierungsarbeiten im Bestand umzusetzen. Infolgedessen wurden die Ansätze im investiven Bereich des Finanzhaushaltes überarbeitet und ergänzt.

Auf der Einzahlungsseite wurden die fehlenden Erlöse aus Grundstücksverkäufen berücksichtigt. Einige Interessenten haben sich aufgrund der derzeitigen Wirtschaftslage gegen einen sofortigen Erwerb eines Baugrundstückes ausgesprochen. In den Folgejahren wird mit einem kontinuierlichen Verkauf der Baugrundstücke kalkuliert. Es wird davon ausgegangen, dass bis zu drei Baugrundstücke veräußert werden können.

Auf der Ausgabenseite konnten die Aufträge für die Erschließung bzw. für den endgültigen Ausbau erst zu einem späteren Zeitpunkt erteilt werden, sodass sich diese Baumaßnahmen nun über zwei Haushaltsjahre hinziehen werden. Auch diese Entwicklung wurde in dem hier vorliegenden Nachtrag berücksichtigt.

Trotz der Einbrüche bei den Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen und den damit verbundenen Ablösebeiträgen für die Erschließung ist die Gemeinde Thuine in der Lage, die genehmigte Kreditermächtigung um 153.600 Euro zu senken. Dies führt neben einer geringeren Tilgung auch zu niedrigeren Zinsaufwendungen, obwohl mit höheren Zinssätzen gerechnet werden muss.

Der Haushalt der Gemeinde Thuine stellt sich mit diesem Nachtrag dennoch relativ stabil dar. Die sparsame und vorausschauende Haushaltsführung sichert sowohl die kontinuierliche Aufgabenerfüllung, als auch die perspektivische Weiterentwicklung der Gemeinde. In diesen schwierigen Zeiten die Hebesätze anzupassen war eine kritische aber erforderliche und erwies sich auch als zielführende Entscheidung.

Sodann beschließt der Rat der Gemeinde Thuine einstimmig, die nachstehende erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 nebst Investitionsprogramm und Stellenplan zu beschließen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-

1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	1.642.500	86.100	0	1.728.600
ordentliche Aufwendungen	1.654.900	17.100	0	1.672.000
außerordentliche Erträge	0	2.000	0	2.000
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.528.700	86.100	0	1.614.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.509.700	17.100	0	1.526.800
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.758.400	0	1.449.500	1.308.900
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.620.300	0	1.615.000	3.005.300
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.850.000	0	153.600	1.696.400
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	76.000	0	31.000	45.000
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	6.137.100	83.100	1.603.100	4.620.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	6.206.000	17.100	1.646.000	4.577.100

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.850.000 Euro um 153.600 Euro vermindert und damit auf 1.696.400 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 Euro um 370.000 Euro vermindert/erhöht und damit auf 370.000 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die Wertgrenzen werden nicht geändert.

Punkt 9: Regenerationsmaßnahmen auf den Sportplätzen

Die 3 Fußballplätze im Sportzentrum Thuine sind in keinem guten Zustand. Neben ausgetrockneten Stellen und fehlenden Rasenstücken ist insbesondere die Oberfläche sehr hart. Insofern ist dringend eine Rasenrenovation erforderlich.

Mit der Firma GaLaRi in Bad Bentheim, die derartige Arbeiten auf den Sportplätzen in Andervenne und Freren durchführt, wurde deshalb ein Ortstermin vereinbart. Darin wurde vorgeschlagen, die Plätze zunächst zu vertikutieren, danach eine Tiefenlockerung mit Vollspoons durchzuführen und anschließend eine Nachsaat vorzunehmen. Die Gesamtkosten liegen gem. dem vorliegenden Angebot vom 24.08.2022 bei 8.051,24 € brutto. Die Preise sind vergleichbar mit denen in den vorgenannten Kommunen.

Im Rahmen der Aufstellung des I. Nachtragshaushaltsplans wurden entsprechende Mittel eingeplant, so dass eine Auftragserteilung jetzt vorgenommen werden könnte.

Der Sportverein Germania Thuine e.V. plant darüber hinaus eine Sanierung des Flutlichts mit Umstellung auf LED. Die Leuchtmittel für die Plätze 1 und 2 sind in die Jahre gekommen und müssten ohnehin zeitnah ersetzt werden. Im Hinblick auf die aktuellen Förderprogramme, die steigenden Strompreise und den gegebenen Einsparungsmöglichkeiten (mindestens 50%) hat sich der Sportverein intensiv mit dem Thema „Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Technik“ beschäftigt. Die durchschnittlichen Stromkosten beliefen sich in den letzten Jahren auf ca. 3.000 €. Eine Trennung von Lichtstrom und Flutlichtbeleuchtung ist nicht möglich. Die anteiligen Kosten der Flutlichter dürften aber mindestens 2/3 der Gesamtkosten und somit rd. 2.000 € ausmachen. Die jährliche Ersparnis würde deshalb mindestens 1.000 € betragen, weitere anstehende Preissteigerungen nicht einberechnet.

Die Stromkosten für den Sport- und Freizeitpark werden separat über einen eigenen Zähler abgerechnet, sie sind darin somit nicht enthalten.

Es liegen 3 Angebote für die Umstellung des Flutlichts vor, wobei die Firma Tectras aus Rheine das günstigste Angebot mit Gesamtkosten von ca. 63.000 € abgegeben hat. Aufgrund der aktuellen Preissteigerungen wird bei Umsetzung des Vorhabens im Frühjahr 2023 mit Aufwendungen von 69.020 € kalkuliert.

Der vorläufige Finanzierungsplan sieht wie folgt aus:

Eigenmittel Sportverein:	7.000 €	-> 10%
Zuschuss Gemeinde:	13.800 €	-> 20%
Zuschuss Landkreis:	13.800 €	-> 20%
Zuschuss Kreissportbund:	17.220 €	-> 25 %
Zuschuss Bundesmittel:	<u>17.200 €</u>	-> 25%
Gesamt	<u>69.020 €</u>	

Allein für den ohnehin notwendigen Austausch der Leuchtmittel (ohne Umstellung auf LED) würden Kosten in Höhe von rd. 300 € brutto pro Flutlicht, somit rd. 3.600 € anfallen. Nicht einberechnet sind die Aufwendungen für den Steiger sowie die Lohnkosten. Für diese Unterhaltungsmaßnahme mit über 5.000 € können keine Zuwendungen eingeworben werden.

Für die Beantragung der Fördermittel durch den Sportverein ist eine entsprechende Förderzusage der Gemeinde Thuine betreffend die Übernahme eines Finanzierungsanteils von 20 % bzw. bis zu 13.800 € erforderlich. Die Mittel wären dann im Haushalt 2023 zu veranschlagen.

Nach kurzer Beratung beschließt der Rat der Gemeinde Thuine einstimmig, folgende Be-

schlüsse zu fassen:

a) Auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes vom 24.08.2022 ist die Fa. GaLaRi GmbH, Bad Bentheim, mit den notwendigen Regenerationsmaßnahmen auf den Sportplätzen im Sportzentrum Thuine zu beauftragen. Dabei wird vorausgesetzt, dass seitens des Sportvereins Germania Thuine e.V. im Anschluss für eine ausreichende Bewässerung der Plätze gesorgt wird.

b) Antragsgemäß gewährt die Gemeinde Thuine dem Sportverein Germania Thuine e.V. zu den auf rd. 69.020,00 € geschätzten Baukosten des geplanten Projekts auf Sanierung der Flutlichtanlage mit Umstellung auf LED im Sportzentrum Thuine einen Zuschuss in Höhe von 20 %, maximal jedoch 13.800,00 €. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2023 entsprechend zu veranschlagen.

Punkt 10: Sachstandsberichte zu Bauvorhaben

a) Sanierung des Pastor-Dall-Hauses

Fristgerecht bis zum 15.07.2022 hat die Kath. Kirchengemeinde St. Georg Thuine dem Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Geschäftsstelle Meppen, den Schlussverwendungsnachweis für das Projekt zur Sanierung des Pastor-Dall-Hauses vorgelegt. Danach belaufen sich die Gesamtkosten – ohne Zinsleistungen zur Zwischenfinanzierung – auf 998.589,73 €. Hiervon wurde 966.315,04 € als förderfähige Aufwendungen angegeben. Aktuell findet die Prüfung der Unterlagen durch das Amt statt. Sobald von dort der finale Festsetzungsbescheid erteilt ist, kann mit dem Landkreis Emsland schlussabgerechnet werden. Abschließend bleibt dann die Endabrechnung mit der Gemeinde Thuine vorzunehmen.

Seit Mitte letzter Woche liegt nunmehr der final mit dem Bistum Osnabrück und der Kath. Kirchengemeinde vorabgestimmte Entwurf des Nutzungsvertrages vor. Damit hierüber in der kommenden Ratssitzung beraten und beschlossen werden kann, wird der Vertragsentwurf für alle Ratsmitglieder in das Ratsinformationssystem eingestellt. Auch der Kirchenvorstand muss hierüber noch abschließend befinden.

b) Sanierung der Klosterstraße (III. Bauabschnitt)

Die Bauarbeiten sind bekanntlich abgeschlossen. Die Schlussabrechnung der Fa. Mecklenburg & Schlangen in Sögel steht weiterhin noch aus.

Die Fa. Reisinger hat beschlussgemäß die Zufahrten zum Hof Buller auf dem Klostergelände angelegt, das Beet an der Bushaltestelle abgeräumt und mit Rasen eingesät sowie die beschädigten Gehwege vor den Grundstücken Bruns instandgesetzt.

c) Erweiterung des Gewerbegebietes „Zur Sunderinge“

Das angeforderte Angebot für eine Unterwasserpumpe mit Brunnenkopf und Außenschalt-schrank zur Inbetriebnahme des Feuerlöschbrunnens im Gewerbegebiet liegt trotz mehrfacher Erinnerung immer noch nicht vor, so dass sich kein neuer Sachstand ergibt.

d) Endausbau des Kleiberweges

Das mit den Bauarbeiten zum Endausbau des Kleiberweges beauftragte Unternehmen Räckers aus Spelle hat nunmehr mitgeteilt, dass mit der Umsetzung des Vorhabens ab dem 12.09.2022 begonnen werden soll.

e) Umbau und Erweiterung des Kindergartens

Die Bauarbeiten zum Umbau und zur Erweiterung des Kath. Kindergartens Thuine gehen weiter gut voran. Die Mitglieder des Kirchenvorstandes und des Rates der Gemeinde konnten sich am Montag, 29.08.2022, vom Baufortschritt selbst überzeugen. Im Zuge einer Baustellenbesichtigung wurde der aktuelle Baustand durch den Projektleiter Frank Kumbrik vom Bau- und Planungsteam Surmann eingehend erläutert. Gelegentlich soll ein weiterer gemeinsamer Ortstermin stattfinden.

Bekanntlich wurden verwaltungsseitig für die Kath. Kirchengemeinde die restlichen 3 Bauwerke (Fliesenarbeiten, Maler- und Tapezierarbeiten und Bodenbelagsarbeiten) öffentlich ausgeschrieben. Die Submissionen fanden am 10.08.2022 und 26.08.2022 statt. Firma Niehus aus Lingen hat das günstige Angebot für die Fliesenarbeiten eingereicht. Dies beläuft sich auf ca. 33.475 €. Bei dem Gewerk Maler- und Tapezierarbeiten beläuft sich das günstigste Angebot auf ca. 21.250 €, Firma Apke aus Berge. Den Zuschlag für die Bodenbelagsarbeiten hat die Firma Wehlage aus Lengerich erhalten. Die geprüfte Angebotssumme beträgt ca. 7.500 €.

Die Bauaufträge wurden inzwischen erteilt. Unter Berücksichtigung der geprüften Ausschreibungsergebnisse belaufen sich die voraussichtlichen Gesamtkosten auf rd. 984.000 €. Damit liegen sie nach wie vor noch im kalkulierten Kostenrahmen von 1 Mio. €.

Allerdings sind hierin noch nicht die Aufwendungen für die temporäre Unterbringung der Krippengruppe im Anbau des PDH und die Aufstellung des Speiseraumcontainers als vorübergehenden Speiseraum enthalten.

In Abstimmung mit der Kindergartenleitung und der Kath. Kirchengemeinde sollen in Kürze auch die Planungen zur Neugestaltung der Außenanlagen angegangen werden. Hierzu ist noch ein Planungsbüro auszuwählen, welches konkrete Vorschläge inkl. Kostenschätzungen erstellt. Sobald die Unterlagen vorliegen, werden sie auch dem Gemeinderat zur Beratung vorgelegt.

In der Kostenschätzung wurde für die Herrichtung der Außenanlagen (inkl. der neuen Wegebeziehungen) seinerzeit ein Betrag von rd. 50.000 € eingestellt. Vermutlich dürfte diese Summe nicht ausreichen, sofern auch der Spielplatz umfangreich(er) saniert werden sollte.

f) Maßnahmen im Sport- und Freizeitpark

Aufgrund des einstimmigen Votums in der letzten Ratssitzung, die geplanten Maßnahmen im Sport- und Freizeitpark Thuine trotz der nicht unerheblichen Mehraufwendungen durchzuführen, wurden die jeweiligen Bauaufträge umgehend erteilt.

Am 17.08.2022 fand nunmehr das Bauanlaufgespräch mit den Rohbauunternehmen statt. Darin wurde den Unternehmen aufgegeben, die Baumaterialien soweit wie möglich schon zu bestellen, um Mehrkosten und auch Lieferengpässe möglichst zu vermeiden. Im Übrigen wurde als Baustart der 19.09.2022 festgelegt.

Der Sportverein Germania Thuine hat sich bereit erklärt, die vorhandene Pflasterung im Bau-

feld aufzunehmen und bauseits auf Paletten zwischenzulagern.

Der bestehende Sanitärcontainer wird über die Fa. Dachtechnik Menke umgesetzt. Da künftig ausreichend Toiletten zur Verfügung stehen, bleibt zu überlegen, den Container zum Verkauf anzubieten.

Die Abstimmungen mit dem Landkreis Emsland betreffend die Vorlage notwendiger Unterlagen zur finalen Klärung einer Kreisförderung laufen noch. Aktuell wird geprüft, ob neben einer Zuwendung aus Sportstättenmitteln evtl. auch noch eine Kulturförderung (wegen der Nutzung des Obergeschosses durch den Spielmannszug) möglich ist. Eine Förderung als Gemeinschaftseinrichtung ist vom Landkreis Emsland inzwischen vor dem Hintergrund der finanziellen Beteiligung am PDH abgelehnt worden.

Der Rat der Gemeinde Thuine nimmt die vorstehenden Sachstandsberichte zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 11: Vergabe des Klimaschutzpreises 2022 der Westenergie AG

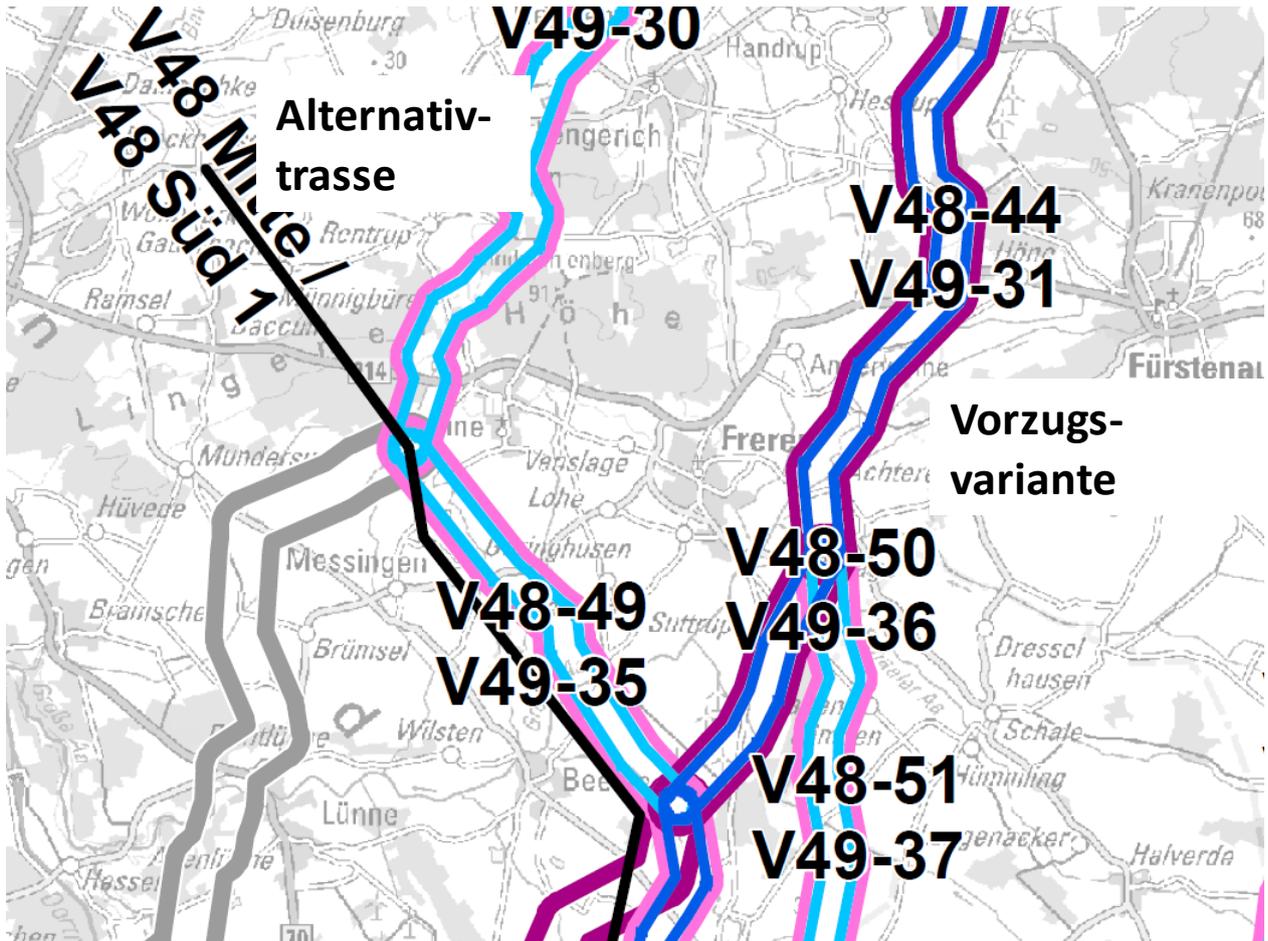
Bürgermeister Gebbe schlägt vor, den Klimaschutzpreis der Westenergie AG in Höhe von 500 € an den neugegründeten Förderverein des Kindergartens zu vergeben. Der Rat der Gemeinde Thuine stimmt diesem Vorschlag zu.

Punkt 12: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

a) Umbau und Sanierung eines Wohnhauses

Bauamtsleiter Thünemann teilt mit, dass Herrn Alzayed mit Verfügung vom 25.08.2022 die Baugenehmigung für sein Bauvorhaben Klosterstraße 6 erteilt wurde. Das Wohnhaus mit Ladenlokal soll zu einem Wohnhaus mit insgesamt 6 Wohneinheiten und 9 Einstellplätzen umgebaut werden.

b) Stromnetzausbau Korridor B



Bauamtsleiter Thünemann erläutert den geplanten Stromnetzausbau „Korridor B“. Es handelt sich um 2 Erdkabelsysteme mit einer Länge von 700km, welche Windstrom aus dem Norden nach Nordrhein-Westfalen transportieren sollen. Die Leistung beträgt 2 Gigawatt pro Trasse. Die Versorgung des Ruhrgebietes ist für das Jahr 2030 angedacht.

Die Vorzugsvariante verläuft nicht durch die Gemeinde Thuine. Die Alternativtrasse würde dies jedoch tun. Hier bleibt die Entwicklung abzuwarten.

c) Trafostation Klosterstraße

In der 42. Kalenderwoche wird Firma Westnetz die Trafostation in der Klosterstraße, Höhe Hausnummer 33, tauschen. Dies wird zu Einschränkungen des Verkehrs führen. Die Anwohner werden durch die Firma Westnetz in Kenntnis gesetzt.